



## INFORMATIONSBLATT

### Ortskundeprüfung

Wenn Sie Fahrgäste in einem Taxi, einem Mietwagen, einem Krankenkraftwagen, einem PKW im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzeil-Reisen befördern, benötigen Sie neben der allgemeinen Fahrerlaubnis eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung. Zuständig für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der

Kreis Segeberg - Fahrerlaubnisbehörde  
Hamburger Str. 30  
23795 Bad Segeberg.

Anträge für eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung werden vom Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt im Zimmer 45 ausgegeben und angenommen. Weitere Informationen zum Antrag auf eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt oder bei der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Segeberg.

Im Rahmen dieses Antrages ist für den Bereich der Stadt Norderstedt gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung die Ortskenntnis nachzuweisen. Hierfür ist eine **Ortskundeprüfung** abzulegen.

Die Kosten für diese Prüfung belaufen sich derzeit auf **45,00 € pro Prüfungstermin**. Jede Wiederholung der Prüfung ist erneut kostenpflichtig. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich nach vorheriger **Antragsstellung** außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Bitte rechnen Sie bei Ihren Planungen mit einer Vorlaufzeit von ~ 2-3 Wochen.

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil, für den der Prüfling insgesamt eine Stunde Zeit hat. Alle hier zu prüfenden Straßen (ausschließlich aus dem Norderstedter Stadtgebiet) werden in Form von verschlüsselten Kärtchen durch den Prüfling gezogen.

- > Mündlicher Teil:  
Der mündliche Teil umfasst zwanzig Straßen, die nacheinander „angefahren“ werden. Bestanden ist dieser Teil der Prüfung, sofern Sie mindestens 85 % (also 17 richtige Antworten) erreichen.
- > Schriftlicher Teil:  
Der schriftliche Teil besteht aus insgesamt zehn Straßen, von denen fünf Straßen den Startpunkt und fünf Straßen das Ziel bilden. Alle Straßen die befahren werden müssen, um von Start zu Ziel zu gelangen, sind in einem Fragebogen einzutragen. Bestanden ist auch dieser Teil der Prüfung, sofern Sie mindestens 85 % erreichen.

### Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Norderstedt  
- Amt für Ordnung und Bauaufsicht -  
Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Ansprechpartnerin: Frau Rathje  
Telefon: 040 / 535 95 - 143